

COVID-19-Leitlinien und Schutzkonzept für TATORT 5&6

Produziert von C-FILMS AG

Das vorliegende Dokument enthält Elemente der Covid-19-Leitlinien der Arbeitsgruppe SAFER SET (Oktober 2020), aktualisiert dank neuer Kenntnisse und Erfahrungswerte verschiedener Produktionen im Frühjahr 2021, sowie Beratung durch Fachpersonen von Gesundheitswesen und Infektiologie.

Neuerungen aufgrund Immunität

Der voranschreitende Impfstatus der Bevölkerung, sowie immunisierte Personen aufgrund einer überstandenen Infektion lässt zu, die Schutzmassnahmen dementsprechend anzupassen. Da es weiterhin gilt, eine Übertragung von Covid-19 sowie Quarantänemassnahmen zu verhindern, müssen insbesondere diejenigen aus Crew und Cast geschützt werden, die sich nicht impfen lassen dürfen oder wollen. Dementsprechend sind die Personen in unterschiedliche Immunitätsgruppen eingeteilt.

Immunitätsgruppe 1: (IMG1)

- Sind seit mindestens 14 Tage doppelt geimpft, nachweisbar mit Covid Zertifikat.

oder

- Sind nachweislich (PCR Test) in den letzten 180 Tage an Covid erkrankt und haben bereits eine erste Impfdosis erhalten.

Die Immunitätsgruppe 1 kann bei einem Kontakt mit einer an Covid-19 infizierten Person aus der Quarantäne befreit werden.

Immunitätsgruppe 2: (IMG2)

- Alle, welche den Kriterien der Immunitätsgruppe 1 nicht entsprechen bzw. keinen Nachweis erbringen können oder wollen.

Die Einteilung in die jeweilige Gruppe ist der Produktion sowie dem Covid Team bekannt. Ein Wechsel von IMG2 zu IMG1 ist der Covid Supervision zu melden und zu belegen. Personen aus IMG1 steht es selbstverständlich frei, sich zusätzlich zu schützen.

1) Grundlagen

Diese Leitlinien dienen dem Erreichen der unten genannten Hauptziele. Alle Beteiligten einer Produktion handeln eigenverantwortlich und agieren im Bewusstsein, dass diese Auflagen keine Schikanen sind, sondern jede*r Einzelne «Teil der Lösung» ist, um sich und andere vor einer Corona-Ansteckung zu schützen. Als Arbeitgeber sind Filmproduktionsfirmen dazu verpflichtet, die staatlichen Richtlinien zur Minimierung des Ansteckungsrisikos einzuhalten. Alle an der Filmproduktion beteiligten Personen müssen am Arbeitsplatz die Grundregeln und die getroffenen Schutzmassnahmen umsetzen (auch in Stresssituationen!) und entsprechend mithelfen, das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Risiko minimieren

Mit der konsequenten Einhaltung des Schutzkonzepts dieser Leitlinien auf dem Filmset und anderen Arbeitsbereichen ist eine Übertragung des SARS-CoV-2-Virus minimal.

Alle Mitarbeitenden sind angewiesen, sich auch im Privatleben so zu verhalten damit das Risiko einer Ansteckung verhindert wird und die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Hauptziele

- Reduktion der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus.
- Schutz aller Beteiligten und der «Unersetzlichen» (Schauspieler*innen, Regie, DOP).
- Verhinderung eines Drehstopps.
- Verhinderung von Quarantäneanordnung aufgrund nachlässigen Verhaltens.

Grundregeln einhalten

- Hygienemasken-Tragepflicht im gesamten Arbeitsbereich und in Fahrzeugen.
- Hände mehrmals täglich gründlich waschen (20–30 Sekunden) und regelmässig desinfizieren.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- Kontaktdauer mit anderen Personen möglichst kurz halten.
- Kein Händeschütteln, Umarmen, Begrüssungsküsschen.
- In Taschentuch, Armbeuge bzw. Maske husten und niesen.
- Alle Räume so oft wie möglich, mindestens stündlich, mit Durchzug gründlich lüften.
- Personen mit Covid-19-Symptomen müssen den/die Covid-19-Supervisorin unverzüglich informieren und zu Hause bleiben. Wer bereits am Set ist, muss sich vom Set distanzieren, sich in Absprache mit der Produktion ärztlich untersuchen lassen und ärztliche Anweisungen befolgen. Es ist nicht erlaubt, ohne ärztliche Vorabklärung mit den unten genannten Covid-19-Symptomen zu arbeiten.

2) Leitlinien für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Regeln sind alle Mitarbeitenden selbst verantwortlich. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sie sich, die Leitlinien zu akzeptieren und regelkonform umzusetzen. Die Covid-19-Supervision steht beratend zur Seite. Ebenso ist die Funktion des Covid-19-Runner*In geschaffen worden, um die Umsetzung am Set zu überprüfen. Deren Anweisung ist Folge zu leisten.

Allgemein

- Meetings: in grossen Räumlichkeiten; Mindestabstand einhalten, Schutzmasken Tragepflicht für alle.
- Jede Abteilung/Person ist für die Reinigung/Desinfektion ihrer Gebrauchsgegenstände selber verantwortlich. (u.a. persönliche Geräte wie Smartphones etc.)
- Alle Arbeitsräumlichkeiten (Produktionsbüro, Ausstattungslager, Kostümlager, Maskenraum etc.) und Fahrzeuge werden mit Desinfektionsmittel und Hygienemasken (siehe Schutzmaterial) bestückt.

Vorbereitung

Auf Rekos und Motivbesichtigungen gelten auch die Grundregeln (Hygienemasken-Tragepflicht und Händehygiene). Abstand halten zu Motivgebern und anderen Anwesenden bzw. Schutzmaske anbieten und auffordern, eine zu tragen.

Dreh

- Hygienemasken-Tragepflicht während dem gesamten Arbeitstag und in allen Arbeitsbereichen (Set, vor dem Set, Basis, Maske/Garderobe, Transport, etc.).
- Bei Aussendrehn kann auf Anweisung des Covid-Delegierten die Maskenpflicht am Set oder in Teilbereichen des Sets aufgehoben werden.
- Regelmässiges Händewaschen und/oder desinfizieren wird durch die Bereitstellung fester oder mobiler Waschstationen garantiert und ist vor dem Betreten des Motivs sowie des Caterings obligatorisch.
- Alle entsorgen ihren Abfall selbst. Keine persönlichen Flaschen/Tassen herumstehen lassen, sondern diese selbst abspülen und wegräumen.
- Trotz erhöhtem Materialverbrauch auf grösstmögliche Umweltverträglichkeit und Abfallverminderung setzen.

Für die Vorbereitung (inkl. Motivbesichtigung, Proben etc.) sowie die Nachbereitung gelten die gleichen Regeln.

3) Arbeitsbereiche / Departments

Für die einzelnen Arbeitsbereiche und Departments gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen folgende Spezifikationen.

Schauspieler*innen

- Die Covid-Supervisorin legt in Absprache mit der Produktion eine verbindliche Teststrategie für Schauspieler*innen fest. Die aktuelle Situation lässt eine Testbefreiung für IMG1 zu. Szenen mit engem Kontakt oder Änderungen der pandemischen Lage können zu entsprechenden Anpassungen führen.
- Die Darsteller*innen sind angewiesen, sich vor ihrem Einsatz, zwischen den Drehtagen und an drehfreien Tagen im Alltag besonders vorsichtig zu verhalten, um eine Ansteckung zu verhindern, sowie die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Unnötige Reisen sind zu vermeiden.
- Auch bei Castings, Proben und Abnahmen muss wenn möglich der 1,5-Meter-Abstand eingehalten werden.
- Schauspieler*innen sind von der Hygienemasken -Tragepflicht am Set ausgenommen. IMG2: Bei längeren Fahrten sind Hygienemasken zu verwenden.
- Zwischen den Takes und bei kurzen Unterbrüchen Abstand einnehmen.
- Wartezeiten bitte dort, wo vorhanden, im speziell für Darsteller*innen bereitgestellten Aufenthaltsbereich verbringen.

Statisten

- Die Covid-Supervisorin legt in Absprache mit der Produktion eine verbindliche Teststrategie für Statisten fest. Die aktuelle Situation lässt eine Testbefreiung für IMG1 zu. Szenen mit engem Kontakt oder Änderungen der pandemischen Lage können zu Anpassungen führen. Statisten aus der IMG1 Gruppe sind bevorzugt zu wählen.
- Auch bei Castings, Proben und Abnahmen muss wenn möglich der 1,5-Meter-Abstand eingehalten werden
- IMG2 Statisten tragen immer eine Maske, wenn sie nicht im Bild sind.
- Statisten werden wenn immer möglich von den Schauspieler*Innen räumlich getrennt.
- Statisten über 65 Jahren sind nur zugelassen, wenn sie zur IMG1 Gruppe gehören.

Produktion

- Ab 2 Personen gilt für alle Hygienemasken-Tragepflicht in Büroräumlichkeiten, ausser zum Essen/Trinken.
- Alle Arbeitsbereiche sollten eine Händewasch-Möglichkeit mit Seife haben.
- Bereitstellen von Hygienemasken für Besucher und Lieferanten, die ins Produktionsbüro kommen.

Regie / Regieassistentz

- Frühzeitige Überprüfung der inhaltlichen Umsetzung des Drehbuches (Inszenierung, Abstände, Decoupage, Statisterie etc.) nach Kriterien des Infektionsschutzes.
- Auch bei den Castings, Proben und Abnahmen muss der 1,5-Meter-Abstand wenn möglich eingehalten werden und es gilt Hygienemasken-Tragepflicht.
- Regelmässiges Lüften (Durchzug!) der Motive in Unterbrüchen und Pausen einkalkulieren und anweisen.
- Bei der Auswahl der Statisten ist zu beachten, dass auf «Risikogruppe mit Vorerkrankungen» zu verzichten ist. Statisten aus der IMG1 sind klar zu bevorzugen.
- Der Ablauf der Statisterie von den Tests bis zum Einsatz ist zusammen mit der Covid Supervisorin festzulegen.

Aufnahmeleitung

- Ausreichend grosse Nebenräume (M/G, Aufenthalte, Catering etc.) zur Verfügung stellen.
- Aufenthaltsorte und Setcatering von Cast und Statisterie räumlich trennen.
- Platz für Covid-Testzelt in Setnähe reservieren und bei Bedarf aufstellen oder einen Raum für die Tests am Motiv oder MG zur Verfügung stellen.

Kostüm

- Kostüm-Räumlichkeiten mindestens einmal pro Stunde gründlich lüften.
- Ab 2 Personen gilt Hygienemasken-Tragepflicht im Atelier, M/G-Basis etc.
- Kostümbildner*innen und Garderobieren müssen eine Schutzmaske tragen, sobald sie an den Darsteller*innen arbeiten.

Maske

- Masken-Räumlichkeiten mindestens einmal pro Stunde gründlich lüften.
- Ab 2 Personen gilt Hygienemasken-Tragepflicht im Atelier, M/G-Basis etc.
- Maskenbildner*innen müssen eine Schutzmaske tragen, sobald sie an den Darsteller*innen arbeiten.
- Vor und nach der Haar- und Make-up-Sitzung müssen sowohl die Schauspieler als auch die Maskenbildner ihre Hände waschen oder desinfizieren.
- Maskenplätze müssen mind. 1,5 Meter Abstand haben.
- Personalisierte Materialbox für jede*n Darsteller*in (Bürsten, Pinsel, Schwämme etc.).
- Gemeinsam genutzte Arbeitsgeräte und Arbeitsoberflächen regelmässig desinfizieren.

Ausstattung / Requisite

- Hygieneregeln für Büros, Lager und Werkstatt einhalten.
- Ab 2 Personen gilt Hygienemasken-Tragepflicht in Atelier/Werkstatt.
- Büro, Lager und Werkstatt mindestens einmal pro Stunde gründlich lüften.
- Vor und nach der Verwendung von gemeinsam genutztem Arbeitsmaterial Hände gründlich waschen oder desinfizieren, Arbeitsmaterial nach Verwendung desinfizieren.
- Ausstattungselemente bei Übernahme gründlich reinigen oder desinfizieren.

Catering

- Faustregel: Sitzend ohne Schutzmaske – stehend mit Hygienemasken.
- Vor und nach dem Essen: Alle Mitarbeitenden waschen sich gründlich die Hände.
- Wenn möglich findet das Catering im Freien statt.
- Tisch-Sitzabstand von mindestens 1,5 Meter muss gewährleistet sein. Pro Festgarnitur, 4 Personen bei Verwendung von Plexiglas-Trennwänden. Ansonsten max. 3 Personen pro Festgarnitur.
- Statisten im Abstand zu der Crew und den Schauspieler*innen verpflegen und Bänke kennzeichnen.

Transporte

- In Fahrzeugen herrscht Hygienemasken-Tragepflicht ab 2 Personen.
- In Fahrzeugen nur 2 Personen pro Sitzreihe.
- Belegung Fahrzeuge: **PW**: max. 4 Personen | **9-Plätzer**: max. 6 Personen | **Transporter**: max. 2 Personen
- Lenkende sind verantwortlich, dass genügend Schutzmaterial (Hände- und Flächendesinfektion, Hygienemasken) für alle Passagiere vorhanden ist.
- Lenkende sind verantwortlich für eine regelmässige Desinfektion aller Kontaktflächen in ihrem Fahrzeug.
- Fahrzeug bei jeder Gelegenheit lüften.

4) Teststrategie

Eine Anpassung der Teststrategie ist aufgrund einer Änderung der epidemiologischen Lage jederzeit möglich.

DREHARBEITEN CAST

- Keine Testpflicht für IMG1. Ausnahmen bei engem Kontakt mit Cast aus IMG2 können definiert werden. Cast aus IMG2 können täglich vor Drehstart einem Antigentest unterzogen werden.

DREHARBEITEN CREW

- Die aktuelle Situation lässt es zu, auf regelmässige Crewtests zu verzichten. Bei Bedarf können Antigentests für IMG2 angeordnet werden, um deren Schutz untereinander zu gewährleisten.

AUSREISE CAST / CREW

- Testpflicht unterscheidet sich nach Zielland und dessen lokalen Bestimmungen.

5) Schutzmaterial / Hygiene

Das verwendete Schutzmaterial bildet ein grundlegender Bestandteil des Schutzkonzepts und richtet sich nach den aktuellen Verfügbarkeiten und neuesten Erkenntnissen.

Masken

Während des Arbeitseinsatzes dürfen ausschliesslich die von der Produktion zur Verfügung gestellten Hygienemasken (OP-Masken oder FFP2) verwendet werden. FFP2 Masken bieten einen erhöhten Schutz für den Träger.

Hygiene

- Für das regelmässige Händewaschen und desinfizieren werden Waschmöglichkeiten angeboten
- Vor dem Betreten jedes Motives sind entweder die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Am Set und beim Catering sind Desinfektionsstände vorhanden

Weiteres Schutzmaterial

Zusätzliches Material wie Schutzbrillen, Kittel, Anti-Beschlagtücher, Visiere werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Mit den verbindlichen Leitlinien für Crew und Cast wird das Risiko einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zwar minimiert, ist aber dennoch nicht ausgeschlossen. Die Covid Supervision beobachtet die aktuelle Situation und ordnet bei Bedarf zusätzliche Massnahme an.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Leitlinien bei allen am Projekt beteiligten Personen und freuen uns auf die Dreharbeiten.

Arbeitgeber / Name:

Arbeitnehmer / Name:

Telefonnummer:

Bestätigung betreffend Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Covid-19)

Gemäss Artikel 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) vermeidet der Arbeitgeber jede Gesundheitsbeeinträchtigung seiner Arbeitnehmer/innen. Aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie hat er zusätzlich dafür gesorgt, dass die durch den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit auferlegten Vorgaben während der Arbeit eingehalten und umgesetzt werden können.

Auch die Arbeitnehmer/innen sind verpflichtet, die Auflagen betreffend Gesundheitsschutz einzuhalten. Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigen sie folgende Punkte.

Auflagen für den Gesundheitsschutz:

- **Wer krank ist, bleibt zu Hause!**
Bei Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen zu Hause bleiben. Es ist dem Arbeitnehmer nicht erlaubt, mit den vorgenannten Symptomen ohne ärztliche Vorabklärung oder negativen Covid-Test zu arbeiten.
- Die detaillierten Schutzbestimmungen werden, damit sie dem aktuellen Stand der Pandemielage entsprechen, kurz vor Drehbeginn als Update der bestehenden «Covid-19 Leitlinien» veröffentlicht. Die Leitlinien können Massnahmen wie Maskentragpflicht am Arbeitsplatz, den Einsatz regelmässiger Covid-Tests sowie weitere Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer enthalten und sich laufend der Entwicklung der aktuellen Pandemielage anpassen.
- **Abstand halten**
- Der Abstand zwischen zwei Personen muss grundsätzlich mindestens 1,5 Meter betragen. Dies betrifft alle Drehorte, Pausen- und Ruheräume, Umkleidekabinen, etc. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurzgehalten werden, und es müssen – soweit nicht Darsteller/-innen vor der Kamera – geeignete Schutzmassnahmen (Maske etc.) umgesetzt werden.
- **Kein Händeschütteln / Keine Begrüssungs-/Abschiedsküsschen / Keine Umarmungen.**
- **Gründlich und regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.**
- Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen sowie vor und nach Sitzungen / Aufnahmen, etc.
- Den Anweisungen des Covid-19 Beauftragten und Covid-Runner ist jederzeit Folge zu leisten.

- **Ich kenne die oben beschriebenen Schutzmassnahmen und werde diese ausnahmslos umsetzen.**

Angaben Status besonders gefährdete Personen:

- **Ich gehöre nicht zur Gruppe besonders gefährdeter Personen**
- **Ich gehöre zur Gruppe besonders gefährdeter Person**
Die Definition der gefährdete Personen wird vom BAG auf der Webseite laufend angepasst: s. BAG-Webseite.

Angaben Immunitätsstatus:

- **Ich bin vollständig geimpft und verfüge nachweislich über ein entsprechend gültiges Covid-Zertifikat.**
- **Ich werde voraussichtlich während der Produktion vollständig geimpft sein und das gültige Covid-Zertifikat nachreichen.**
- **Ich bin in den letzten 180 Tagen nachweislich (PCR-Test) an Covid erkrankt.**
- **Ich bin nicht geimpft und/oder erbringe keine Nachweise zu meinem Impfstatus.**

Ort und Datum:

Unterschrift Arbeitnehmer: